

Gemeinde Oberdorf BL

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Projekt:

S-0174026.1 Transformatorenstation Weidental Oberdorf, Neubau auf Parzelle 926

Koordinaten: 2624278 / 1248713

L-0230320.1, 13,6 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Weidentalweg und Weidental, Verkabelung der Freileitung

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektra Baselland, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchunterlagen werden vom 10. Januar bis zum 10. Februar 2020 in der Gemeindeverwaltung Oberdorf öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf